
KurzNACHRICHTEN

Kommunalwahlperiode 2008 - 2013

Nr.2/2010

Verteilervorschlag: Hauptamt

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025

Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17.März 2010
Musterresolution des Städteverbandes

Mit den Stimmen von CDU und FDP hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Sitzung vom 17. März 2010 den Beschlussantrag der beiden Fraktionen vom 09.03.2010 (LT-Drs. 17/400, **Anlage 1**) zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025 beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, den Landesentwicklungsplan nach vorgegebenen Maßgaben zu ändern. Die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT- Drs. 17/413, **Anlage 2**) und SPD (LT-Drs. 17/417, **Anlage 3**) vorgelegten (Änderungs-) Anträge wurden hingegen abgelehnt.

Der Städteverband hatte im Vorfeld der Landtagsberatungen in einem Schreiben der Vorsitzenden an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen vom 15.03.2010 seine Besorgnis und Bedenken zum Ausdruck gegeben und insbesondere auf die damit einhergehende Schwächung der zentralen Orte hingewiesen. Das Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden sowie die dazu veröffentlichte Pressemitteilung des Städteverbandes Schleswig-Holstein sind als **Anlagen 4 und 5** diesen KurzNACHRICHTEN beigelegt.

Die Geschäftsstelle hat den beigelegten **Musterentwurf einer Resolution** der Städte zum Landesentwicklungsplan 2010 - 2025 des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist es erforderlich, sowohl gegenüber der Landesregierung als auch gegenüber den Landtagsfraktionen den Wert und die Bedeutung der zentralen Orte und der Städte in Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Entsprechende Resolutionen sollten in den nächsten Stadtvertretungssitzungen beschlossen werden. Die Resolutionen könnten direkt an die Landesregierung (Ministerpräsident und nachrichtlich an das Innen- und Finanzministerium) gesandt werden und bitte in Kopie an die Geschäftsstelle des Städteverbandes

Schleswig-Holstein, damit diese dann möglichst öffentlichkeitswirksam sowohl dem Innenministerium als auch den Vertretern der Landtagsfraktionen überreicht werden können.

61.10.20

Hinweis zum Download:

Die KurzNACHRICHTEN stehen für die Mitgliedskörperschaften im kennwortgeschützten "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein unter der Adresse www.staedteverband-sh.de als pdf-Datei zur Verfügung.

Die Zugangsdaten sollten in den Stadtverwaltungen vorliegen bzw. können bei Bedarf bei der Geschäftsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein abgefragt werden.

Anlage



17. März 2010

Musterentwurf Resolution der Städte im Städteverband Schleswig-Holstein zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025 des Landes Schleswig-Holstein

Präambel

Mehr als die Hälfte (55 %) der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein leben in Städten. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins leben rund 68 % der Bevölkerung. Die Städte in Schleswig-Holstein können auf eine historische gewachsene Struktur und eine lange Tradition kommunaler Selbstverwaltung mit einem ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement zurückblicken. Alle Städte in Schleswig-Holstein erfüllen als Zentrale Orte und Stadtrandkerne wichtige Versorgungsaufgaben im Rahmen des zentralörtlichen Systems. Damit übernehmen sie zugleich wichtige Funktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Umlandes.

In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins werden die wichtigsten Aufgaben und Chancen der Stadt- und Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des wirtschaftsstrukturellen, demographischen und sozialen Wandels zusammengeführt. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind für lebenswerte zentrale Orte unverzichtbar. Die Innenstadt ist der Kristallisationspunkt einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung und zugleich die Visitenkarte vieler zentraler Orte. Die Städte brauchen eine hohe Qualität von Einzelhandel, der Attraktivität für lebendige, sichere und saubere sowie gut erreichbare zentrale Orte schafft. Der Sicherung der Nahversorgung in den Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen kommt dabei vor dem Hin-

tergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Es müssen die Voraussetzung geschaffen werden, damit die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig noch über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen, um die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu behalten.

Die Städte im Städteverband Schleswig-Holstein richten ihren dringenden Appell an das Land, die Funktionen der zentralen Orte in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden.

Deshalb fordert die Stadt mit Beschluss der Stadtvertretung vom die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf,

1. zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückzukehren,
2. durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden,
3. für ein modernes Schleswig-Holstein mit Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepten für den demografischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit als landesplanerische Vorgaben einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung für die Kommunen zu schaffen und nicht auf das freie Spiel der Kräfte zu setzen.

Begründung:

1. Stadt und Land sind keine Gegensätze, sondern bilden schon aufgrund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen eine Einheit. An die Stelle einer für die zentralen Orte ruinösen Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit treten, die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadtregion ist. Die Planungspolitik ist darauf auszurichten, dass die Stadtregion Schleswig-Holstein als Wohn- und Wirtschaftsstandorte gestärkt und damit auch die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Damit wird ein wesentlicher

Beitrag zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes geleistet.

2. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den demographischen Wandel gerecht zu werden, den Einzelhandel und zentrale Versorgungsbereiche der Städte zu stärken und nicht zuletzt den Herausforderungen des Klimawandels überzeugende Konzepte entgegenzustellen, brauchen die Städte einen Landesentwicklungsplan der nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sichert und die wirtschaftliche Entwicklung sozial und Ressourcen schonend gestaltet.
3. Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17. März 2010 schwächt die Städte in Schleswig-Holstein als Motor der Entwicklung der Regionen. Er beendet alle Bemühungen um interkommunale Zusammenarbeit. Der Beschluss führt die Kommunen nicht zusammen, sondern reißt Gräben auf statt Brücken zu bauen zwischen den ländlichen Räumen und den Stadtregionen. Der Beschluss führt zu einem ruinösen Wettbewerb der Kommunen.
4. Sollte der bisherige Entwurf des Landesentwicklungsplanes wesentlich geändert werden, ist ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Nur so kann die durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie geschützte Planungshoheit der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein verfassungsgemäß berücksichtigt werden.



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan nach folgenden Maßgaben zu beschließen:

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort

Dem Landesentwicklungsplan kommt für die Zukunft Schleswig-Holsteins eine erhebliche Bedeutung zu. Er legt fest, wie und wohin sich das Land und seine Regionen mittel- und langfristig entwickeln sollen.

In seinen Wirkungen soll der Landesentwicklungsplan vor allem wirtschaftliches Wachstum auslösen, Aussagen über die Umwelt- und Landschaftsentwicklung mit dem Ziel des Erhaltes unserer Landschaft und Natur treffen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherstellen und Rahmenbedingungen für die Orientierung in wesentlichen Bereichen wie der sozialen Entwicklung und den bildungspolitischen Erfordernissen setzen.

Ein wichtiges Ziel des Landesentwicklungsplanes muss es sein, die konkurrierenden Ansprüche von Siedlung, Wirtschaft und Verkehr einerseits und dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt andererseits miteinander zu vereinbaren. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist die Basis für die Realisierung.

Der Landesentwicklungsplan soll auf das Wesentliche konzentriert werden. Vorgaben, die keine planerische Relevanz haben, sind aus dem Entwurf zu streichen. Damit wird auch ein Beitrag zum Aufgabenabbau und zur Entbürokratisierung geleistet.

Der Landesentwicklungsplan soll Rahmenbedingungen setzen. Er soll weniger Vorgaben enthalten, sondern mehr Entscheidungen vor Ort und in der regionalen Pla-

nung zum Ziel haben. Er soll die Bedürfnisse der Menschen vor Ort beachten. Individuelle Betrachtungen sind geboten.

Die kommunalen Kompetenzen und die Selbstverwaltung sind zu stärken. Eine Schlechterstellung des ländlichen Raumes, der Unterzentren, der ländlichen Zentren und der Stadtrandkerne darf es nicht geben. Infrastruktureinrichtungen haben ihre Bedeutung im ganzen Land, nicht nur in Städten.

Der ländliche Raum und die Stadtregionen sind Partner, keine Gegner. Ihr Verhältnis soll vom Grundsatz der Chancengleichheit und der „gleichen Augenhöhe“ geprägt sein. Abstimmungen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Im Rahmen der notwendigen Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes ist das zentralörtliche System in diesem Sinne fort zu entwickeln.

1. Den ländlichen Raum stärken

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes darf nicht durch restriktive Festlegungen eingeschränkt werden. Die Entwicklungspotentiale sollen voll ausgeschöpft werden können.

Die ländlichen Räume müssen eigene und individuelle Entwicklungsimpulse setzen können. Die Erhaltung und Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraumes ist zu fördern.

Im Vordergrund müssen die Bedürfnisse der Menschen stehen. Notwendig ist daher eine ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Bildungseinrichtungen sowie mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die auch eine flächendeckende medizinische Versorgung beinhaltet. Mehr-Generationen-Denken wird unterstützt. Die Menschen – gerade auch die älteren und alten – sollen möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben können. Dies sind auch Gebote sozialen Handelns. Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Schwerpunkorte sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

2. Wohnungsbauentwicklung ist kommunale Verantwortung

Eine Begrenzung des Wohnungsneubaus würde die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen in den ländlichen Räumen in unverhältnismäßiger Weise einschränken. Die wohnbauliche Entwicklung soll prozentual nicht begrenzt werden. Die Siedlungsentwicklung soll auf kommunaler Ebene geprägt und entschieden werden. Dieser Grundsatz ist Ausdruck freiheitlicher und die kommunale Seite tatsächlich mit Eigenverantwortung ausstattender Denkungs- und Handlungsweise. Die Kommunen wissen am besten, welche Entwicklung sie für sich wollen und verantworten können.

Kriterien für die Ausweisung neuer Baugebiete sollen auch neue, den demographischen Wandel berücksichtigende Wohnungsprojekte und energieeffiziente Bauvorhaben sein. Bau- und Siedlungsflächen auf dem Wasser sollen gleichrangig auch für andere als touristische Zwecke genutzt werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig fördern

Entwicklungsachsen kommt eine überregionale Bedeutung zu.

Die vorgesehene Orientierung an Entwicklungsachsen darf aber kein Ausschließlichkeitskriterium sein und nicht dazu führen, dass außerhalb dieser Entwicklungsachsen keine gewerbliche Entwicklung mehr möglich ist. Zu den Entwicklungsachsen im Land zählen auch

- die A 20,
- die A 21 und B 404 bis zur A 24,
- die B 207 von Lübeck bis zur A 24,
- die Ost-West-Verbindungen B 199/B 201 und B 202/B 203,
- alle notwendige Verkehrsanbindungen, u. a. die Fehmarnbeltquerung.

Die Schienenhinterlandanbindung von Fehmarn soll zusätzlich in den Landesentwicklungsplan aufgenommen werden. Die Ansiedlung von Gewerbe soll auch außerhalb der Entwicklungsachsen unterstützt werden.

Die Möglichkeit zur Ansiedlung, Entwicklung und Erweiterung insbesondere von mittelständischen Betrieben ist nicht auf zentrale Orte und Städte zu beschränken, sondern muss in allen Landesteilen möglich sein. Eine Begrenzung auf den „örtlichen Bedarf“ darf es nicht geben. Für Gewerbeansiedlungen im Außenbereich gilt Bestandsschutz.

Bei der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen sollen kommunale Interessen berücksichtigt werden, da sie von zentraler Bedeutung sind. In allen Gemeinden soll auf wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs hingewirkt werden. Das Kongruenzgebot ist im Grundsatz geeignet. Abweichungen von den Vorgaben im Landesentwicklungsplan sollen in begründeten Einzelfällen möglich sein.

Die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete in Autobahnnähe (z. B. A 7 Schleswig – Schuby – Jagel) ist zu unterstützen. Im Luftverkehr soll die zivile Nutzung Jagels möglich sein. Im Rahmen eines Luftverkehrskonzeptes sollte der Standort Kaltenkirchen überprüft werden.

Die Prüfung von Rohstoffvorkommen für einen späteren Abbau soll auch außerhalb von Vorbehaltsgebieten möglich sein. Wirtschaftliche Nachnutzungen der Abbauflächen sind zulässig.

4. Tourismus: Investitionen nicht nur in Schwerpunkträumen

Eine planerische Begrenzung touristischer Investitionen auf Schwerpunkträume wird dem Grundsatz, allen Landesteilen wirtschaftliche Entwicklungschancen zu geben, nicht gerecht. Es gilt, im immer härter werdenden bundesweiten und internationalen Wettbewerb alle Potentiale zu unterstützen, zumal der Individualtourismus sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

Für die bestehenden Campingplätze und ihren Zuschnitt gilt Bestandsschutz. Neue Campingplätze sollen auch in der Nähe und mit Zugang zu Küsten und Seen genehmigt werden können. Dies entspricht den Wünschen der Urlauber und steigert die touristische wie wirtschaftliche Attraktivität Schleswig-Holsteins.

Die Möglichkeiten zur Errichtung von Wochenend- und Ferienhausgebieten sollen erweitert werden. Die Maximalgröße von Wochenendhäusern ist zu erhöhen und die von Ferienhäusern aufzuheben.

5. Breitbandversorgung und Fortentwicklung der IT-Vernetzung von überragender Bedeutung

Ziel ist es, schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Diese ist für die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze vor Ort und zu Hause von allergrößter Wichtigkeit.

In Schulen und Bildungseinrichtungen hat die Arbeit am und mit dem Computer eine stark zunehmende Bedeutung. Eine flächendeckende Breitbandversorgung und die Fortentwicklung der IT-Vernetzung sind deshalb von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung gerechter Bildungschancen.

6. Energieversorgung nachhaltig sichern – mit Augenmaß

Eine sichere und nachhaltige Energieversorgung wird durch einen ausgewogenen Energiemix erreicht. Auch Kernkraftwerke haben darin vorerst weiter ihren Platz.

Die Begrenzung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen auf 1 % soll aufgehoben werden. Um dem Ausbau der Windenergie verbesserte Rahmenbedingungen zu bieten, sollen weitere Eignungsflächen ausgewiesen werden können.

Beim Ausbau regenerativer Energieträger ist darauf zu achten, dass die Anlagen und ihre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Natur und des Landschaftsbildes werden.

Der sprunghafte Anstieg von Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaik bereitet in einigen Kreisen Probleme. Dies kann auch dazu beitragen, Pachtpreise und Eigentumswerte deutlich zu verändern und somit den ländlichen Raum in unvorteilhafter Weise zu verändern. Deshalb ist Augenmaß gefordert.

7. Bildung – Grundschulen bleiben erhalten

Voraussetzung für den Erhalt von Schulstandorten ist nicht die Orientierung am zentralörtlichen System. Die Existenz von Grundschulen darf nicht von der Einstufung im kommunalen System abhängig sein, sondern von den Schülerzahlen.

Grundschulen sind zu fördern. Gerade im ländlichen Raum kommt der Aussage „kurze Beine, kurze Wege“ erhebliche Bedeutung zu. Schüler sollen lernen und sich entwickeln können, aber weniger Zeit in Bussen verbringen.

Es muss flächendeckend der Zugang zu Schulen der Sekundarstufe I sowie zu den Gymnasien sichergestellt sein. Schulstandorte sollen kooperieren können. Zwangsweise Zusammenschlüsse werden abgelehnt.

Förderzentren können mit anderen allgemein bildenden Schulen kooperieren. Individuelles Lernen wird gefördert.

Die Einrichtung von Oberstufen an nicht gymnasialen Standorten wird unter den Voraussetzungen von Kostengesichtspunkten und bereits existierenden Oberstufen wie unter Einbeziehung der beruflichen Schulen geprüft.

8. ÖPNV – wichtig, aber nicht bevorzugen

Ein guter ÖPNV ist auch für den ländlichen Raum wichtig. Eine Bevorzugung gegenüber individuellen Beförderungsmöglichkeiten und damit auch gegenüber dem Bau von Straßen und Radwegen wird abgelehnt. Dies würde dem Wunsch und Bedürfnissen vieler Bürgerinnen und Bürger und dem ländlichen Raum nicht gerecht. Eine gute Erreichbarkeit von touristischen und tourismusgeprägten Angeboten soll gesichert werden.



Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesentwicklungsplan

Drucksache 17/ 400

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes folgende Maßgaben zu beachten:

Grundsätze

- Die Grundzüge des Landesentwicklungsplans werden parlamentarisch beraten.
- Die Vorlage der Regierung wird in einem geordneten Anhörungsverfahren mit ausreichenden Fristen und breiter Partizipation von Verbänden erörtert.
- Die Planung geht von übergeordneten Zielen aus.

Ziele und Abstimmungen des Landesentwicklungsplans

- Das Ziel des Landesentwicklungsplans wird es sein, den Flächenverbrauch im Land zu regulieren.
- Der Landesentwicklungsplan wird abgestimmt mit anderen Berichten der Landesregierung, etwa dem Nachhaltigkeitsbericht, dem Klimaschutzbericht, oder dem zu erstellenden Kulturentwicklungsplan.

Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung

- Der Landesentwicklungsplan soll langfristige Entwicklungen berücksichtigen. Insbesondere soll er die ökologischen Prognosen, die demographische Entwicklung, die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die Entwicklung der Bildungslandschaft und der gesundheitlichen Versorgung in Schleswig-Holstein mit ihren jeweiligen Prognose bis zum Jahr 2025 beachten.
- Bei der Berücksichtigung der demographischen Entwicklung soll auch der Wegzug von jungen Menschen aus dem ländlichen Raum in die Städte berücksichtigt werden.
- Die Diskussion der Schulstruktur wird nicht isoliert von der Diskussion des Schulgesetzes geführt.
- Bei der Entwicklung der Bevölkerungszahl soll berücksichtigt werden, dass es nicht zu einem Ausbluten der ländlichen Räume und einem Preisverfall der Immobilien kommt.
- Die flächendeckende Breitbandversorgung ist zügig umzusetzen.

Kommunale Finanzbeziehungen

- Die Planung berücksichtigt die finanziellen Solidarsysteme der kommunalen Familie.
- Bei der Planung des LEP wird berücksichtigt, dass Schleswig-Holstein eine kommunale Verwaltungsstrukturreform braucht.
- Das Zentralörtliche System wird an die Dynamik der Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Nach Möglichkeit wird die starre Hierarchisierung zu einer gemeinsamen Flächenplanung von Gemeinden.
- Es wird ein Konzept für attraktive und belebte Innenstädte entwickelt.
- Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Tourismuskonzept.

Vorrang von Naturschutz- und Natura 2000 Gebieten

- Keine Ausweisung von Schwerpunkträumen in / am Rande von Naturschutz- oder Natura 2000 Gebieten.

Norddeutsche Verkehrsströme lenken

- Die Planungen berücksichtigen die engen Verflechtungen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.
- Die Verkehrsplanung entwickelt die Warenströme entlang der Bahnlinien und Häfen.
- Ein Landesentwicklungsplan muss auf nachhaltige Verkehrsvermeidung setzen, beispielsweise durch Schaffung verkehrsreduzierender Raum- und Siedlungsstrukturen, und Verlagerung von Verkehr auf klimaschonende Verkehrsmittel.

Erneuerbare Energie planen

- Bei der Ausweisung neuer Energieflächen ist insbesondere der Schutz der Natur zu berücksichtigen.
- Die Diskussion über Energiepflanzen wird verknüpft mit einer Gesamtdiskussion über Schleswig-Holsteins Agrarstruktur.
- In der Energieerzeugung und in der Nutzung der Energieleitungen werden dezentralen und regenerativen Erzeugungs- und Versorgungssystemen Vorrang eingeräumt.
- Die Windeignungsgebiete werden auf das Doppelte der bisherigen Fläche erweitert.
- Eine Verpressung von CO₂ wird durch den Landesentwicklungsplan ausgeschlossen.

Robert Habeck
und Fraktion



Antrag

der Fraktion der SPD

Landesentwicklungsplan

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Entwurf des Landesentwicklungsplans von 2009 umgehend so fortzuschreiben und zu beschließen, dass folgende Eckpunkte berücksichtigt sind:

- Für die Städte, zentralen Orte und die sie umgebenden ländliche Räume müssen faire Entwicklungsmöglichkeiten vor allem beim Wohnungsbau und der Gewerbeentwicklung geschaffen werden, die den lokalen und regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. Dabei ist § 2 Nr. 6 des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes einzuhalten, wonach die in den Teilräumen des Landes vorhandenen Raumstrukturen und verschiedenartigen Entwicklungspotentiale genutzt und gestärkt werden sollen.
- Die Landesplanung muss dabei über wirksame Instrumente zum fairen Ausgleich von Interessenskonflikten zwischen Städten, zentralen Orten und deren Umland verfügen.
- Der zielgerichtete und zugleich Bürgerinteressen berücksichtigende Ausbau der Windenergie sowie die Kommunalisierung der Regionalplanung sind unverzüglich voranzubringen.
- Wesentliche Änderungen des bereits angehörten Entwurfs dürfen nicht einseitig von der Landesregierung vorgenommen werden; ansonsten müssen die erforderlichen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren erneut durchgeführt werden.

Regina Poersch
und Fraktion

Kiel, 15.03.2010
AZ: 61.10.20 JvA/Lü

PRESSEMITTEILUNG

Städte appellieren an den Landtag:

Beschlussantrag zum Landesentwicklungsplan nicht beschließen! Zentrale Orte werden geschwächt!

Die Städte fordern das Land auf, durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden. Ein Landesentwicklungsplan muss die Grundlage dafür bilden, nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern und die wirtschaftliche Entwicklung sozial und Ressourcen schonend zu gestalten. „Die Städte und zentralen Orte in Schleswig-Holstein, in der weit über die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins leben, sind der Motor der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Von den Städten und zentralen Orten gehen wichtige Impulse für die Entwicklung des Umlandes aus. Der Beschlussantrag der Fraktionen von CDU und FDP beinhaltet das Gegenteil. Er schwächt die Städte und zentralen Orte“, betonte **Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote, Norderstedt, Vorsitzender des Städteverbandes Schleswig-Holstein**.

"Wer Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepte für den demografischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit für ein modernes Schleswig-Holstein will, darf nicht auf das freie Spiel der Kräfte setzen, sondern braucht einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung und als landesplanerische Vorgabe für die Kommunen. Der Beschlussantrag gestaltet die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein nicht partnerschaftlich, sondern reißt Gräben zwischen ländlichem Raum und Stadtregionen auf statt Brücken zu bauen", so **Bürgermeister Bernd Saxe, Hansestadt Lübeck, Vorsitzender des Städtetages Schleswig-Holstein**. "Wir richten den dringenden Appell an alle im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen, die Funktion der zentralen Orte nicht zu gefährden", erklärte Bernd Saxe abschließend.

Diese Pressemitteilung steht auch auf der Internetseite des Städteverbandes Schleswig-Holstein ("Aktuell", "Presse") zur Verfügung!

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende aller Fraktionen

per Einzelanschreiben

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Unser Zeichen: 61.10.20 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 15.03.2010

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025, Landtags-Drucksache 17/400

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Besorgnis hat der Städteverband Schleswig-Holstein die vorstehende Beschlussdrucksache zur Kenntnis genommen. Der Städteverband Schleswig-Holstein repräsentiert mit seinen Mitgliedern mehr als 55 % der Bevölkerung in Schleswig-Holstein. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins leben rund 68 % der Bevölkerung. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch einmal die besondere Betroffenheit der zentralen Orte in Schleswig-Holstein darzustellen:

1. Wir müssen feststellen, dass den zentralen Orten und den Städten in Schleswig-Holstein in dem Beschlussantrag so gut wie keine Bedeutung beigemessen wird. Zur Zukunft der Städte und zentralen Orte in Schleswig-Holstein finden sich in dem Beschlussantrag keine Aussagen. Zu den die Menschen in Schleswig-Holstein berührenden Themen wie bspw. die Sicherstellung einer leistungsfähigen Schulinfrastruktur, die Sicherstellung einer Versorgung mit Ärzten und Fachärzten in zentralen Orten, die Sicherstellung von lebenswerten Städten und Zentren, die Bewältigung des demographischen Wandels, zur Integration und zum Klimaschutz finden sich keine Aussagen.
2. Stattdessen wird einseitig die Entwicklung des ländlichen Raums und zwar unter Ausgrenzung der Unterzentren mit Teilfunktion Mittelzentren und der Mittelzentren in den Vordergrund gerückt. Ebenso werden die vier kreisfreien Städte mit ihren oberzentralen Funktionen überhaupt nicht berücksichtigt.

3. Damit wird das Ziel, das der ländliche Raum und die Stadtregion partnerschaftlich die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein gestalten sollen, in keiner Weise erreicht, sondern Gräben aufgerissen statt Brücken zu bauen.
4. Anlässlich des Städteforums „Die Stadt als Zentrum für Arbeit, Wirtschaft, Verwaltung, Dienstleistung, Bildung und Kultur“ im Juni 2007 hat das Innenministerium mit dem Städteverband Schleswig-Holstein zusammen in einer gemeinsamen Erklärung übereinstimmend festgestellt, dass starke Städte die Voraussetzung für starke Regionen und diese wiederum Basis für ein starkes Schleswig-Holstein sind. Gemeinsam mit dem Innenministerium, das für die Aufstellung des Landesentwicklungsplans zuständig ist, ist festgestellt worden, dass Stadt und Land keine Gegensätze sind, sondern schon aufgrund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen eine Einheit bilden. An die Stelle einer für die zentralen Orte ruinösen Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit treten, die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadtregion ist. Die Planungspolitik ist darauf auszurichten, dass die Stadtregion Schleswig-Holstein als Wohn- und Wirtschaftsstandorte gestärkt und damit auch die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden und dadurch ein wesentlicher Beitrag zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes geleistet wird (die gemeinsame Erklärung ist als **Anlage** beigefügt).

Wir erwarten, dass das Innenministerium Schleswig-Holstein diese Grundsätze bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans weiterhin verfolgt und zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückkehrt.

5. Noch auf dem Städtebundtag am 05.09.2008 hat der Ministerpräsident in einer Rede an die städtischen Delegierten erklärt:

„Wer sich für die Zukunft wappnen will, muss Grenzen überwinden und großräumiger denken! Dass heißt:

- *weg von kleinräumigen Kritikansätzen,*
- *mehr Kooperation statt hinderlicher Konkurrenz,*
- *neue Potentiale erschließen durch engere Zusammenarbeit von Stadt und Umland,*
- *Bevölkerungswanderung zwischen Stadt und Umland maßvoll gestalten und*
- *Versorgungseinrichtungen auf dem Land genauso wie in der Stadt sichern!*

Auch hieran muss sich die Landesregierung bei der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes messen lassen.

6. Mit diesen Grundsätzen, die die Landesregierung gegenüber den zentralen Orten in Schleswig-Holstein erklärt hat, lässt sich der Beschlussantrag nicht in Einklang bringen.
7. Das Innenministerium will die Städte stärken und ruft aktuell zu einer Konzeptbörse - Zukunftsfähige Städte auf“. Für die Zukunft der Städte und zentralen Orte ist ein Landesentwicklungsplan, der die Voraussetzungen schafft, dass die zentralen Orte ihre Aufgabe als Motoren der Region wahrnehmen können, unabdingbar.
8. Wer über 1.100 kommunale Planungshoheiten in Schleswig-Holstein in Ausgleich und Einklang bringen will, braucht eine starke Landesplanung. Ein Konzept, wie Interessenkonflikte gelöst werden, enthält der Beschlussantrag nicht.
9. Wer wirtschaftliche Schulstrukturen will und dem Land einen effizienten Lehrereinsatz ermöglichen will (vgl. Schulbericht des Landesrechnungshofs), um die eigenen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, muss auch bereit sein, den Grundstein für effiziente Schulstrukturen legen.
10. Die „Maßgaben“ enthalten keinen Vorschlag zur Kostendeckung. Die Aufrechterhaltung sämtlicher Infrastruktureinrichtungen unter den Bedingungen des demographischen Wandels wird aber erhebliche Finanzierungsbedarfe in der Zukunft auslösen.
11. Irritationen löst beim Städteverband Schleswig-Holstein die Aufforderung an die Landesregierung aus, den Landesentwicklungsplan „nach folgenden Maßgaben“ zu beschließen. Nach dem Landesplanungsgesetz ist die Landesplanungsbehörde das Innenministerium (§ 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Vom Innenministerium werden die Raumordnungspläne aufgestellt (§ 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Nach § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz ist die Einbeziehung der Legislative durch die Mitwirkung im Landesplanungsrat durch sieben Vertreterinnen und Vertreter der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Parteien sichergestellt. Mit diesen Grundsätzen ist es nicht in Einklang zu bringen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag dem Innenministerium Maßgaben für die Aufstellung des Landesentwicklungsplans vorgibt. Damit wird die besondere Bedeutung des Aufstellungsverfahrens eines Landesentwicklungsplans mit den verfassungsrechtlich gebotenen Beteiligungsrechten der Kommunen unterlaufen.
12. Sollte der Landesentwicklungsplan nach den Maßgaben des Beschlussantrags umgesetzt werden, ist nach Überzeugung des Städteverbandes Schleswig-Holstein aufgrund der wesentlichen Planänderungen gegenüber den bisherigen Vorstellungen ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen, um die durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie geschützte Planungshoheit der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein verfassungsgemäß zu berücksichtigen.

Der Städteverband Schleswig-Holstein richtet seinen dringenden Appell an alle im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen, die Funktionen der zentralen Orte in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins entfalten sich kulturelles Leben und gesellschaftliches Engagement. In ihnen werden die wichtigsten Aufgaben und Chancen der Stadt- und Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des wirtschaftsstrukturellen, demographischen und sozialen Wandels zusammengeführt. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind für lebenswerte zentrale Orte unverzichtbar. Die Innenstadt ist der Kristallisationspunkt einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung und zugleich die Visitenkarte vieler zentraler Orte. Wir brauchen Qualität von Einzelhandel, der Attraktivität für lebendige, sichere und saubere sowie gut erreichbare zentrale Orte schafft. Der Sicherung der Nahversorgung in den Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen kommt dabei vor dem Hintergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Wir müssen die Voraussetzung schaffen, damit die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig noch über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen, um die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu behalten.

Mit diesen Zielen lässt sich der vorgelegte Beschlussantrag der Fraktionen von CDU und FDP in keiner Weise vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote
Vorsitzender
Städtebund Schleswig-Holstein



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein



Bernd Saxe
Vorsitzender
Städtetag Schleswig-Holstein